Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Locale
Eingang Plautzengasse.

No. 240 Dienstag, den 14. Oktober 1834.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 13. Oktober 1834.

Fräulein Auguste v. Hagn, Schauspielerin und Fräulein Nanette v. Hagn von Berlin, der Bauinspektor Herr Sappel von Königsberg und der Kaufmann Herr Beyer von Berlin, log. im engl. Hause. Herr Gutsbesitzer Kracher von Kozirog, Herr Commissarius v. Milsbeczki von Opoliniez, Herr Wirthschafter Snaniewski von Strigi Die Einsaaßen Gebrüder Schepnauer und Zimmermann von Tragheim, log. im Hotel de Thorn. Herr Landrath v. Kleist aus Reinfeldt, Herr Gutsbesitzer v. Versen aus Semlin, Herr Gutsbesitzer Schönlein aus Rekau, Herr Gutsbesitzer Schröder aus Gr. Wunneschin, die Herren Kaufleute Krafft und Lessing aus Mewe, Herr Musiklehrer Stein nebst Sohn aus Hamburg, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Die Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu Staatsschuld-Scheinen Series VII. pro 1835 bis 1838 betreffend.

Zur Vermeidung eines störenden Andrangs am Ende dieses Jahres bei Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu Staatsschuldscheinen Series VII. pro 1835 bis 1838, hat die Königliche Haupt-Verwaltung der Staatsschulden beschlossen, dieselbe theilweise schon gegenwärtig beginnen zu lassen.

Mit Bezug auf unsere Amtsblatts-Verfügungen vom 8. Dezember 1826, pag. 439/443 und vom 29. Octbr. 1830 pag. 383/384 fordern wir sämmtliche Inhaber von Staatsschuldscheinen hiermit auf, ihre Staatsschuldscheine mit Begleitung eines 2fachen Verzeichnisses derselben und zwar in der Art, wie es der §. 1. der Bekanntmachung in oben allegirter Verfügung vom 8. Dezember 1826 vorschreibt, unter Zurückbe-

haltung der noch nicht realisirten Zins-Coupons entweder an unsere Hauptkasse, oder auch bei den zunächst belegenen Kreis-Kassen zur Einziehung der Zins-Coupons einzureichen. Hierbei bringen wir gleichzeitig zur Kenntniß, daß diesen Sendungen von Staatsschuldscheinen unter der Aufschrift:

„zur Beifügung neuer Zins-Coupons“

und beziehungsweise

„mit den beigefügten neuen Zins-Coupons“

die Portofreiheit bewilligt worden ist.

Die Regierungs-Hauptkasse, so wie die Kreis-Kassen ausserhalb Danzig werden angewiesen, die ihnen eingereichten Staatsschuldscheine nach den verschiedenen Betrags-Klassen folgend den Nummern und Littern — jedoch nicht in unverhältnißmäßig großen Abtheilungen — geordnet; in ein Verzeichniß (zu welchem die Controlle der Staatspapiere die erforderliche Anzahl von Formularen uns zur weitern Vertheilung auf Verlangen übersenden wird) eingetragen, mit demselben wöchentlich wenigstens einmal an die Controlle der Staatspapiere einzuschicken.

Behörden und Kassen, welche sich im Besitze bedeutender Beträge von Staatsschuldscheinen befinden, können diese unter Beifügung eines gleichen Verzeichnisses direkt an die Controlle der Staatspapiere einsenden, welche die Staatsschuldscheine mit den beigefügten neuen Zins-Coupons stets an diejenigen Behörden oder Kassen, von welchen sie solche empfangen hat, wieder zurücksenden, auch im letzten Falle die vorgesetzten Behörden von der geschehenen Rücksendung in Kenntniß setzen wird.

Schließlich bemerken wir noch für diejenigen, welche sich veranlaßt finden sollten, Staatsschuldscheine zu obigem Zwecke an die Kreis-Kassen abzugeben, daß, wenn sie dieselben wieder Erwarten nach Verlauf von 3 Monaten nicht zurückerhalten sollten, solches sofort dem der Kreiskasse vorgeordneten Landraths-Amte anzeigen müssen, widrigenfalls sie sich die Weitläuftigkeiten selbst beizumessen haben werden, die ihnen aus der Verabsäumung einer solchen Anzeige, in der Folge erwachsen könnten.

Danzig, den 11. September 1834.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

2. Für die hiesige Königl. Artillerie-Werkstatt soll der für das künftige Jahr nöthig werdende Bedarf an neuem Schmiedeeisen, Kupfer und Zinn dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden.

Es werden daher alle diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung Einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem

am Dienstag den 4. k. Mts. Vormittags um 10 Uhr

in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude Hühnergasse № 325. anstehenden Lizitationstermine einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt einzureichen. Die nähern Bedingungen können täglich in den Dienststunden bei uns eingesehen, auch die Proben der Materialien in Augenschein genommen werden. Zu dem Termine selbst werden nur diejenigen zugelassen, welche bei Eröffnung desselben eine Kaution

und zwar für die Eisenlieferung 200 Rthl. und für die Lieferung von Kupfer 50 Rthl. entweder baar oder in Staatspapieren nachweisen und deponiren können.

Danzig, den 10. Oktober 1834.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Hackebeck, Kapitain. Mack, Lieutenant.

3. Für die hiesige Königliche Artillerie-Werkstatt soll der für das künftige Jahr nöthig werdende Lederbedarf, bestehend in schwarzem und braunem Blankleder, feinem und starkem Krausleder, Weißgahrleder, schwarzem und braunem Kalbleder, braunen Schaaf- und rauhen Lammfellen, Brandsohlleder, so wie der Haare, bestehend in Kälber- und Rehhaaren, dem Mindestfordernden zur Lieferung übertragen werden. Es werden daher Diejenigen, welche gesonnen sind, diese Lieferung einzeln oder im Ganzen zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, sich zu dem am

Mittwoch, den 12. k. M. Vormittags um 10 Uhr

in dem Artillerie-Werkstatt-Gebäude, Hühnergasse № 325. angesetzten Licitations-Termine einzufinden, zuvor aber schriftliche Forderungen versiegelt abzugeben.

Die näheren Bedingungen können täglich in den Dienststunden bei uns eingesehen, auch die Proben dieser Materialien in Augenschein genommen werden. Zu dem Termine selbst werden nur diejenigen zugelassen, welche schriftliche Forderungen abgegeben haben, und bei Eröffnung des Termins eine Kaution von 200 Rthl. entweder baar oder in Staatspapieren nachweisen und deponiren können.

Danzig, den 10. Oktober 1834.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt.

Hackebeck, Kapitain. Mack, Lieutenant.

4. Königl. Provinzial - Kunst- und Handwerks - Schule.

Die Königl. Akademie der Künste zu Berlin, hat auf die von der Anstalt übersandten Probearbeiten des vorigen Jahres folgende Preise ertheilt:

An den Goldarbeiter-Lehrling Otto Julius Stützer aus Danzig, die große silb. Preismedaille. An den Tischlerlehrling Carl Ludwig Jäger aus Danzig, die kleine silb. Preismedaille. An Johann Carl Reimsfeld aus Danzig, ebenfalls die kleine silb. Preismedaille. Stützer hat sowohl als Zeichner, als auch als Modelleur sich ausgezeichnet. Reimsfeld ist seitdem in das Berliner Gewerbe - Institut mit einem Königl. dreijährigen Stipendium einberufen worden, um sich zum praktischen Maschienenbauer daselbst auszubilden.

In Folge höherer Bestimmung ertheilt die Königl. Akademie d. K. Prämien nur an Gewerbetreibende, daher diejenigen, welche die Anstalt als allgemeine Zeichnenschule mit demselben guten Erfolg besucht haben, keine Vernachläßigung in obiger Preisvertheilung finden mögen.

Die erwähnten jetzt wieder zurückgekommenen Probearbeiten des v. J. sind vom 11. bis 15. d. M. von 10 bis 2 Uhr zur gefälligen Ansicht des Publikums im großen Lehrsaal der Anstalt über dem Langgasser Thor öffentlich ausgestellt, und können, mit Einschluß der Prämien, von den Eigenthümern Sonntag, den 18.

d. M. um 11 Uhr wiederum in Empfang genommen werden. Der Aufgang zur Ausstellung ist in der kleinen Gerbergasse am Langgasser Thor.

Die Anstalt zählte im vorigen Jahre 102 Eleven, wovon 70 die Anstalt als Handwerksschule u. 32 dieselbe als allgemeine Zeichnenschule besuchten. Die vor einiger Zeit in der Staatszeitung von Berlin aus angegebene geringere Frequenz der Anstalt, wird demnach als irrthümlich hiermit berichtigt.

Danzig, den 9. October 1834.

Professor Schultz, Direktor.

5. Auf Verlangen des Kaiserlich Russischen General-Konsuls hieselbst, werden folgende Bekanntmachungen mitgetheilt.

Die Grodnosche Gouvernements-Liquidations-Commission hat nach dem Erlaß ihrer früheren Publikation über verschiedene Personen die an dem Aufruhr in Polen thätigen Antheil genommen haben, und deren beweglich und unbewegliches Vermögen bereits definitiv confiscirt worden ist, Erkundigungen eingezogen und fordert, kraft der zu Regulirung der Schulden der Aufrührer am 28. Juni 1832 Allerhöchst bestätigten Regeln, alle Creditoren und Schuldner derselben, welche in Rußland oder dem Königreich Polen wohnen auf, binnen 6 Monaten, diejenigen aber welche im Auslande leben, spätestens binnen 12 Monaten, gerechnet von dem Erscheinen der ersten gedruckten Publikation in einer Zeitung, der Commission sowohl von ihren Forderungen, als ihren Schulden die nothwendigen Nachrichten mitzutheilen. Gleichzeitig werden alle Gerichts-Behörden hierdurch angegangen, in denselben Terminen von den bei ihnen anhängigen Prozessen unten genannter Personen, dieser Commission ausführliche Mittheilung zukommen zu lassen.

Namensregister der Personen, welche der Gegenstand gegenwärtiger Publikation sind: Aramowicz Alexander, besaß im Slonimschen Kreise das Gut Mironim mit 14 männlichen Seelen. — Grabowski Moritz, Graf, gewesener Lieutenant des Garde-Cürassier-Regiments. — Mikita Iwan. — Mucha Nicolai. — Moszakiewiecz Marcus. — Czochan Casimir.

Anmerkung I. Außer dem bereits am 18. Juni d. J. öffentlich publicirten confiscirten Vermögen des Felix Puslowski sind neuerdings noch folgende ihm zugehörige Güter ausgemittelt und confiscirt worden, und zwar in dem Kobrynschen Kreise das Gut Dachloff mit den Dörfern Kamionka, Koziezeze, Suli, Stoncki und Zawrzuwi und 25 Hufen Wald in Biolowirz, so wie die Güter Ostrow und Jmienin nebst 3 separaten Grundstücken, an denen adliche Rechte haften.

Anmerkung II. Dem Dionizus Korkuc ist außer dem in der Bekanntmachung vom 18. Juni d. J. erwähnten confiscirten Vermögen, noch ein in dem Lidschen Kreise in der Gegend von Tietiancowo belegenes Stück Land confiscirt worden.

Mitglied der Commission, Regierungsrath Bieloserski.

Stellvertreter der Secretair Rozbicki.

6. Den 3. u. 4. Juli. Die Minsker Gouvernements-Liquidations-Commission hat nach dem Erlaß ihrer früheren Publikation über verschiedene hier unten namentlich angeführte Personen, die an dem Aufruhr in Polen thätigen Antheil genommen

haben, und deren beweglich und unbewegliches Vermögen bereits definitiv confiscirt worden ist, Erkundigungen erhalten und macht kraft des §. 13. der am 28. Juni 1832 zur Liquidirung der Schulden der Aufrührer Allerhöchst bestätigten Regeln Folgendes hiermit öffentlich bekannt.

1) Daß die Creditoren der untengenannten Personen und ehemaligen Gutsbesitzer, ohne den Termin zur Befriedigung ihrer resp. Forderungen abzuwarten, sofort ihre Ansprüche dieser Commission einzureichen haben und zwar Diejenigen, welche in Rußland und dem Königreiche Polen wohnen, innerhalb 6 Monaten, Diejenigen aber welche sich im Auslande befinden, spätestens binnen 12 Monaten gerechnet von dem Tage des Erscheinens der ersten gedruckten Publikation in einer der öffentlichen Zeitungen beider Hauptstädte, in einer der Warschauer Zeitungen oder dem Litthauischen Courier, wobei noch bemerkt wird, daß nur Diejenigen unbestrittenen und nicht durch Pfandrecht gesicherten Schuld-Documente in die allgemeine Schuldenmasse, als zur Befriedigung geeignet, aufgenommen werden können, welche bis zum Anfange des Aufruhrs in Rußland ausgefertigt worden sind, Diejenigen aber, welche im Königreich Polen oder im Auslande contrahirt wurden, werden gänzlich abgewiesen werden.

2) Haben sowohl Privatpersonen als Kirchen, Klöster, Lehr- und Wohlthätigkeits-Anstalten, so wie die Collegia allgemeiner Fürsorge, ihre Anforderungen an gedachtes confiscirtes Vermögen innerhalb 6 Monaten anzumelden.

3) Die Schuldner der untengenannten Personen, deren Zahlungsverbindlichkeit bereits eingetreten ist, haben sofort die schuldige Zahlung zu leisten, die übrigen aber binnen dem festgesetzten Termin von 6 Monaten ihre Schuldverpflichtung dieser Commission anzuzeigen.

4) Alle Diejenigen, welche von gedachten Personen bewegliches Vermögen, Capitalien oder was immer für Documente oder sonst denselben zugehörige Credit-Billette und Obligationen in Händen haben, sollen solche sämmtlich in dem Zeitraum von 6 Monaten ebenfalls dieser Commission einreichen, und derselben zugleich von allen auf solchen Gütern zu Gunsten der früheren Eigenthümer haftenden Gerechtsamen Anzeige machen.

5) Die Gouvernements-Confiscations-Commissionen, die Cameralhöfe und übrigen Behörden und Obrigkeiten, haben im gleichen Zeitraum von 6 Monaten dieser Commission zu berichten, von allen ihnen bekannt gewordenen Schulden der früheren Besitzer solcher confiscirten Güter, von denen von ihnen erwirkten Zahlungen und noch zu erhebenden Geldern, so wie von deren Forderungen an verschiedene Privatpersonen und Behörden, deren beweglichen und unbeweglichen Vermögen, ihnen zugehörigen Credit-Billets und Obligationen und von ihren etwanigen Nutzungsrechten auf Krons- oder Privatgütern.

6) Die Gerichtsbehörden sollen ungesäumt von allen bei ihnen wegen Schuldforderungen an die gedachten Personen anhängigen Prozessen Anzeige machen, so wie von den angemeldeten Forderungen derselben an Privatpersonen oder Behörden mit Bemerkung des wahrscheinlichen Belaufs und der Documente auf welchen sie beruhn.

7) Diejenigen, welche den obengenannten Verpflichtungen nicht nachkommen, setzen sich allen den Folgen und der Verantwortung aus, welche durch die allgemeinen Gesetze des Reichs für die zum Publikations-Termin unterlassene Anmeldung der Schuldforderungen an Zahlungsunfähige nicht zum Handelsstande gehörige Personen, so wie gleichmäßig für Verheimlichung denselben zustehender Geldzahlungen, Vermögen, Capitalien und Documente festgesetzt sind.

Namensregister derjenigen Personen, deren Vermögen als in die 1te und 2te Cathegorie der Aufrührer gehörig, confiscirt worden ist.

Bukewicz Zacharias, Edelmann aus dem Bielickischen Kreise des Mohilewschen Gouvernements. Klad Heinrich, Gutsbesitzer im Disnenschen Kreise. Korsak Casimir, trug während seines Noviciats im Glembockschen Carmeliter-Kloster den Namen Petryey. Korsak Hipolit, Joachims Sohn, besaß im Sluckschen Kreise das Gut Komlewszezpzne oder Zaostrowicze mit 35 männlichen Seelen. Kaczanowski Carl, Pauls Sohn, Lieutenant in der ehemaligen Polnischen Armee. Puzyna Alexander, Ignatz Sohn, besaß im Borissowschen Kreise einen Antheil an dem Gute Haei, von 26 männlichen Seelen.

gez. Mitglied der Commission und Regierungsrath G. Jakubowski.
Secretair der Commission Neliubowicz.

Steckbrief.

7. Der unten näher bezeichnete Knecht Jacob Siegohl, welcher der Theilnahme an einem gewaltsamen Diebstahl dringend verdächtig ist und sich deshalb in Untersuchung befindet, hat Gelegenheit gefunden am 10. d. M. des Abends aus dem hiesigen Polizei-Gefängniß zu entweichen. Da an der Wiederhabhaftwerdung dieses Inkulpaten sehr gelegen ist, so werden alle resp. Militair- und Civil-Behörden dringend ersucht, auf denselben zu invigiliren und ihn, wenn er sich betreten läßt, zu arretiren, und gegen Erstattung der Kosten in das hiesige Justizgefängniß abliefern zu lassen.

Elbing, den 11. Oktober 1834.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

Personsbeschreibung.

Inkulpat Jacob Siegohl ist 20 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll 3 Strich groß, hat blondes Haar, eine kleine spitze Nase, graue Augen, rothe Gesichtsfarbe und gesunde Zähne. Bekleidet war derselbe bei seiner Entweichung mit blau leinenen Hosen, einer gestreiften Weste mit blanken Knöpfen, einem blau gestreiften leinenem Hemde, einem bunten Halstuch, einer blau tuchenen Mütze mit einem Schilde und einem Paar neuen Stiefeln.

Avertissements.

8. Die Lieferung des Bedarfs an Erleuchtungs-, Schreib-Materialien und Stroh für die Garnison-Anstalten zu Danzig und Weichselmünde pro 1835 soll dem Mindestfordernden im Wege der öffentlichen Lizitation überlassen werden. Es stehet hiezu ein Termin auf den 17. Oktober c. Vormittags um 10 Uhr im Bureau der unterzeichneten Verwaltung auf dem Bischofsberge an, zu welchem

cautionsfähige Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Quantität der Materialien und die Lieferungs-Bedingungen hier zu erfahren sind.

Danzig, den 6 Oktober 1834.

Königl. Garnison-Verwaltung.

9. Dem Kaufmann G. Gottel zu Danzig, ist der Zinsschein zu dem pommerschen Pfandbriefe

Niebendzin, Lauenburgschen Kreises, Stolpeschen Departements № 54. zu 50 Rthl

verloren gegangen.

Diejenigen, welche diesen Zinsschein in Händen haben, oder daran außer dem vorbenannten Provokanten ein Recht zu haben vermeinen, werden aufgefordert sich damit in dem Johannis-Zinszahlungs-Termine 1834. oder in dem Weihnachten-Zinszahlungs-Termine 1834 entweder bei unseren Departements-Kassen in den ersten Tagen des Monats Juli dieses Jahres und Januar künftigen Jahres oder bei uns in den Monaten Juli d. J. und Januar k. J., spätestens aber in dem

am 26. Februar 1835

in dem Registratur-Zimmer des Landschafts-Hauses angesetzten Termine, Vormittags von 9 bis 12 Uhr zu melden, widrigenfalls der vorbenannte Zinsschein wird für erloschen geachtet und nicht nur die Zinsen dem angegebenen Eigenthümer verabfolgt, sondern auch demselben ein neuer Zinsschein ausgefertigt werden.

Stettin, den 2. April 1834.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

Verbindung.

10. Unsere am gestrigen Tage vollzogene eheliche Verbindung, beehren wir uns unsern Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.

Danzig, den 13. Oktober 1834. Carl Ferdinand Ellerholz,
Concordia Ellerholz geb. Bröse.

Literarische Anzeige.

11. In der Buchhandlung von Fr. Sam. Gerhard, Heil. Geistgasse № 755. ist zu haben:

Der Whist- und Boston-Spieler, wie er sein soll,
oder gründliche Anweisung,
das Whist- und Boston-Spiel,
nach den besten Regeln zu erlernen, nebst 26 Kartenkunststücken. Dritte verbesserte Auflage. 8. br. Preis 15 Sgr. Ernstsche Buchhandlung in Quedlinburg.

Anzeigen.

Vom 9. bis 13. October 1834 sind folgende Briefe retour gekommen:
1) Du Campo a Lauenburg. 2) Rosenberg a Altmark. 3) Bachmann a Berlin. 4) v. Wuczynski a Lötzen. 5) Migdal a St. Petersburg. 6) Kneib a Elisabethdorff.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

12. **Ergebenste Anzeige.**

Wir beehren uns Einem resp. Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß wir mit Genehmigung der Königl. Hochverordn. Regierung, am heutigen Tage hierselbst, Heil. Geistgasse № 1016, ein

Lithographisches Institut

errichtet haben.

Wir werden in allen Fächern und Manieren der Lithographie arbeiten, und nicht allein Schrift- und tabellarische Arbeiten aller Art liefern, sondern uns auch mit den Erzeugnissen der höhern Lithographie beschäftigen, und empfehlen uns demnach zur Anfertigung von:

Portraits, Ansichten, Landkarten, Plänen und Musikalien, so wie von Formularen, Tabellen, Vorschriften, Circulairen, Rechnungen, Wechseln, Anweisungen, Etiquetts für Apotheker, Weinhändler, Tabacks-, Cichorien- und andere Fabriken, Addreß-, Visiten-, Empfehlungs-, Einladungs-, Verlobungs-, Hochzeits-, Entbindungs-, Tauf-, Trauer- und Anzeigekarten aller Art, Geburtstagsgedichten, Tanztourenzettel u. s. w., u. s. w.

mit der Versicherung, daß wir uns bestreben werden, durch **vorzüglich saubere Arbeit, billige Preise und prompte Bedienung** uns die Zufriedenheit und das Wohlwollen unserer geehrten Besteller zu erwerben und zu erhalten.
Gerhard & Rahnke.

13. **Dienstag den 14. Abends 6 Uhr ausserordentliche** General-Versammlung, Wahl und Vortrag, nachher Liedertafel.
Die Comitee der Ressource zum Freundschaftlichen Verein.

14. **Heute Dienstag werden die beliebten Steyerschen** Alpensänger Herrn Colberg, Haseler und Grim ein Concert in meinem Locale veranstalten. Entree a Person 5 Sgr. Textbücher sind an der Kasse zu haben. Anfang 3 Uhr.
Fromm im Jeschkenthal.

15. Herr James Lewis, Lehrer der Englischen Sprache an der hiesigen Handels-Akademie, ist uns Hinsichts seiner Leistungen von einer sehr vortheilhaften Seite bekannt geworden. Wir nehmen daher keinen Anstand, diesen ausgezeichneten Lehrer zur Berücksichtigung allen Denjenigen zu empfehlen, welche ihren Kindern oder Pflegebefohlenen einen gründlichen Unterricht in der Englischen Sprache wollen ertheilen lassen.
P. Heidfeld, . Höne, G. Baum, J. Höpfner.

16. Die sehr beliebte Arie „die Sehnsucht" gesungen von den Steyerschen Alpensängern, mit Begleitung der Guitarre und Piano-Forte ist für 5 Sgr. zu haben in der Wedelschen Hofbuchdruckerei.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 240. Dienstag den 14. Oktober 1834.

17. Für die Bewohner der abgebrannten Stadt Tütz sind ferner milde Gaben bei der Redaktion des Dampfboots eingegangen: 213) Ein brauner Ueberrock, 1 schwarz tuchene Weste und 1 Jacke. — 214) M. S. T. 1 Rthlr. — 215) G. 5 Sgr. — 216) Beitrag von einigen gutgesinnten Kindern, gesammelt von E. L. 1 Rthlr. 15 Sgr. — 217) R. 20 Sgr. — 218) B. 5 Sgr. — 219) Zu № 149. 10 Sgr. 220) Ungenannter 1 Pack Kleidungsstücke. — 221) M. O. Z. 1 Rthlr. — 222) P. L. 20 Sgr. — 223) S. & U. 1 Rthlr. — 224) F. S. 15 Sgr. — 225) A. Z. 3 Rthlr. 226) Döhring als Palm 1 Rthlr. — 227) F. 5 Sgr. — 228) A. L. 2 Rthlr. — 229) B. ††† 4 Rthlr. — Ueberhaupt sind bis jetzt 312 Rthlr. 25 Sgr. 4 ₰. — 5 #, 1 Fünffrankenstück u. 1 holl. Guld. eingegangen, und hiervon bereits in 2 Raten 270 Rthlr. und 4 # der hiesigen Königl. Hochverordneten Regierungs-Haupt-Kasse von mir eingezahlt worden. Dem beigefügten Wunsch einiger milder Geber: „die Unglücklichsten vorzugsweise zu berücksichtigen", werde ich, soweit dieses möglich ist, durch die dieser Tage erfolgende direkte Absendung nachkommen. Briefliche Belege hierüber liegen Ausgangs künftiger Woche bei mir zur Durchsicht. Bis morgen (Mittwoch) Abend nehme ich noch Kleidungsstücke rc. an; muß aber späterhin mich damit entschuldigen. Den Wunsch des hochgeachteten Herrn St.dt...h H—t werde ich auf eigenes Risico erfüllen und durch eins der nächsten Blätter einige Worte darüber verlautbaren.

18. Eine Herrschaft in Danzig sucht ein Dienstmädchen, welches schon gedient haben und mit den **vortheilhaftesten Zeugnissen ihres Wohlverhaltens** versehen, **im feinen guten Nähen,** so wie im **Waschen** und **Pletten aller feinen Wäsche recht geübt und erfahren** sein muß. Der Dienstantritt kann Anfangs November erfolgen und bei der Expedition dieses Blattes die nähere Erkundigung eingezogen werden.

19. Eine häuslich zurückgezogen lebende Familie, wünscht 2 Knaben oder 2 Mädchen, welche eine öffentliche Schule hier besuchen, gegen ein billiges Honorar in Pension zu nehmen, verpflichtigt sich auch die häusliche Beschäftigung der Kinder zu beaufsichtigen, und denselben bei Erlernung der Musik durch sachkundige Unterweisung nachzuhelfen, wobei denselben der Besitz eines eigenen Instrumentes zu statten kommt. Die näheren Bedingungen sind in den 3 Mohren Holzgasse zu erfahren.

20. Ein Mädchen die schon mehrere Jahre in einem Laden oder Wirthschaft gewesen, sucht ein ähnliches Unterkommen. Das Nähere Schnüffelmarkt № 716.

21. Silberhütte № 11. werden Netthauben und Fraisen gewaschen und verfertigt, wie auch Tüll gebrannt für sehr billige Preise.

22. Die Verlegung meiner Wohnung nach dem Glockenthor № 1972 beehre ich meinen geehrten Kunden ergebenst mit der Bitte anzuzeigen, mir auch ferner Ihre Gewogenheit zu schenken. J. W. Krüger, Kleidermacher.

23. 500 Scheffel Kartoffeln werden verlangt, und in großen und kleinen Posten angekauft, diejenigen so zu 10 Sgr. den Scheffel verkaufen wollen, belieben sich sogleich auf dem 2ten Damm № 1284. zu melden.

Vermiethungen.

24. Im Poggenpfuhl ist ein Wohnhaus № 390. mit 6 heizbaren Zimmern, mehren Kammern, Küche und Keller zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere zu ist erfahren Jopengasse № 739. —

25. Ein freundliches Zimmer nebst Nebenkabinet mit Meubeln, ist an einzelne Personnen zu vermiethen Ketterhagischegasse № 86. nach oben.

Auctionen.

26. Dienstag, den 14. Oktober 1834, Nachmittags um 4 Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf Verfügung Es. Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegiums in Fahrwasser auf dem Hofe des Herrn C. Neumann, von der Stadt kommend gleich hinter den Königl. Salz-Magazinen, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Court. verkaufen:

circa 90 Scheffel gelbe Erbsen und
49 Stück graue drillichne zerrissene Säcke,

welche aus dem bei Brösen gestrandeten Schiffe Ardent geführt von Capt. Robert W. Hartgrave im havarirten Zustande und vom Seewasser beschädigt geborgen worden sind. Rottenburg und Görtz.

27. Mittwoch, den 15. October d. J. Vormittags 10 Uhr, soll auf freiwilliges Verlangen in Herren-Grebin auf dem freien Platz vor dem Scheunenhofe öffentlich verkauft und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung in Pr. Cour. zugeschlagen werden:

Circa sechszig Pferde, ein Theil darunter 2jährige, 3- und 4jährige und außerdem die übrigen gute Zugpferde.

Circa Vierzig Stück Rindvich, darunter viele sehr gute und große Milchkühe, endlich auch Zuchtschweine circa 20 Stück, so wie 100 Fett-Hammel.

J. T. Engelhard, Auctionator.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

28. **Pfund-Hefen** wird jeden **Mittwoch** und **Sonnabend** bestimmt, u. besonders frisch zu haben sein, Ketterhagischegasse bei Valentin Potrykus.

29. Ein alter Ofen ist zu verkaufen Hinterfischmarkt № 1853.

30. **Havanna-Cigarren** in verschiedenen feinen Gattungen, werden billigst verkauft Frauengasse № 832. bei F. Niese.

31. **Heute erhaltene große Karpfen** von ganz vorzüglicher Güte, und daher aufs Wort zu empfehlen, offerirt der Karpfenfänger Andreas Schramm. An der Radaune № 1711.

32. **Bester inländischer Alaun wird in beliebigen** Quantitäten, bis zu ¼ Ctr. herab, a 4 Rthlr. 25 Sgr. pr. Ctr. verkauft Holzmarkt № 1337.

33. **Bettschirme** elegant und dauerhaft gearbeitet, sind in großer Auswahl von 3 bis 5 Rthlr. pr. Stück zu haben in der Tapeten-Handlung Frauengasse № 832. bei Ferd. Niese.

34. In Neuschottland № 11. sind alte gute und brauchbare Dachpfannen zu verkaufen, zu jeder beliebigen Zahl, 100 Stück zu 25 sgr., 50 Stück zu 12½ sgr. pro Stück 3 Pf.
Hoffmann.

Edictal-Citationen.

35. Ueber den Nachlaß des verstorbenen Wechslers Joseph Samuel Semon ist der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet und der Arrest verhängt worden. Allen und jeden, welche von dem Erblasser etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, wird hiemit angedeutet, nicht das mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr solches dem unterzeichneten Gericht getreulich anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben:

daß, wenn dem zuwider etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweitig beigetrieben, im Fall aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselben verschweigen oder zurückbehalten sollte, er noch ausserdem seines daran habenden Unterpfand- und anderen Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Danzig, den 30. September 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

36. In dem durch die Verfügung vom 5. März pr. über den Nachlaß der zu Fürstenau verstorbenen Jacob und Helena geb. Epp-Andresschen Eheleuten eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozeß werden:

1) die Geschwister: Isaac, Abraham, Anna und Helena Regehr eventl. deren unbekannte Erben und
2) die Helena oder Eleonora geb. Andres und Johann Eppsche Eheleute, eventl. deren unbekannte Erben,

hiedurch öffentlich zu Liquidirung und Wahrmachung ihrer Forderungen zum Termin den 13. Dezember Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Nitschmann allhier auf dem Stadtgerichte

unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden durch ein gleich nach dem Termin abzufassendes Präclusions-Urtel aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Zur Bevollmächtigung werden denselben die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Störmer und Senger in Vorschlag gebracht.

Elbing, den 29. Juli 1834.

Königlich Preußisches Stadtgericht.

37. Auf den Antrag des Professors George Friedrich Eduard Bobrick zu Zürch als Bruder seiner verschollenen Schwester Caroline Philippine Bobrick wird die letztere, für welche im hiesigen Gerichts-Depositorio ein Erbtheil von 202 Rtl. 26 Sgr. 1 ₰ sich befindet, so wie ihre etwanigen unbekannten Erben, behufs der Todeserklärung der ersteren und Präklusion der letztern aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten und spätestens in dem auf

den 1. April 1835

vor unserm Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Frantzius auf dem Stadtgerichtshause dazu anberaumten Termine in Person oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen Bevollmächtigten, wozu ihnen die hiesigen Justizkommissarien, Zacharias, Völtz und Matthias vorgeschlagen werden, mit ihren Ansprüchen zu melden, und dieselben nachzuweisen; widrigenfalls die Caroline Philippine Bobrick für todt erkläret und die Erben präkludiret, auch die Verlassenschaft an den genannten Bruder der Caroline Philippine Bobrick ausgeantwortet werden wird, so daß diejenigen Prätendenten, welche sich nach erfolgter Präclusion noch melden sollten, alle von Seiten des Inhabers der Nachlaßsumme vorgenommene Verfügungen anerkennen und übernehmen müssen, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen fordern dürfen; sondern sich lediglich mit dem was noch vom Nachlasse vorhanden ist, begnügen müssen.

Danzig, den 16. Mai 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.